



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer,
Jan Schiffers, Gerd Mannes, Markus Bayerbach, Christian Klingen AfD
vom 27.12.2021

Entwicklung der Krankheitszahlen und Sterbezahlen in der Beamtenschaft und bei den Angestellten des Freistaates durch COVID-19 und durch Impfungen

Eine erste Analyse der Rohdaten der Sterbedaten für das Jahr 2021 zeigt unserer Auffassung nach eine eindeutig erkennbare Korrelation zwischen der von der Staatsregierung vorangetriebenen Injektion von Wirkstoffen, von denen unserer Meinung nach niemand deren mittelfristige und langfristige Wirkung kennt und die als Impfung bezeichnet wird, in die Körper der Bürger einerseits und einem erkennbar überproportionalen Sterben in der Bevölkerung im Jahr 2021 andererseits.

Die im Deutschen Statistik-Informationssystem (DESTATIS) veröffentlichten Rohdaten der Sterbezahlen des Bundes (www.destatis.de¹) lassen für das Jahr 2021 eine Übersterblichkeit in der Bevölkerung erkennen, die auch in jenen Monaten nicht zurückgeht, in denen das Coronavirus in unserer Wahrnehmung praktisch verschwunden war, wie z.B. im Juli 2021. DESTATIS kann man beispielsweise folgende Zahlen für einen Oktober entnehmen: 2016 ohne COVID-19 76001; 2017 ohne COVID-19 75229; 2018 ohne COVID-19 74039; 2019 ohne COVID-19 77006; 2020 mit COVID-19 79701; 2021 mit COVID-19 sowie mit Impfung 82733. Mit Beginn der Impfungen im Jahr 2021 sterben demnach unserer Schlussfolgerung nach in einem Oktober so viele Personen wie in den letzten fünf Jahren nicht und es waren mehr als im COVID-19-Jahr 2020. Die anderen Monate zeigen ein vergleichbares Phänomen.

Die über EuroMOMO (www.euromomo.eu)² erkennbaren Verläufe der Sterbezahlen bestätigen unserer Meinung nach dieses Phänomen für Deutschland grafisch, indem man einen eindeutigen Aufwärtstrend der unteren Umkehrpunkte der Sterbekurve erkennt. Die als Impfung bezeichnete Verabreichung von Wirkstoffen an die Bevölkerung beginnt in Deutschland in größerem Umfang im Frühjahr 2021. In der EuroMOMO-Kurve erkennt man über alle Alterskohorten gemittelt ab der Kalenderwoche 9 (KW 9) einen kontinuierlichen Anstieg der unteren Umkehrpunkte dieser Sterbekurve (www.ourworldindata.org)³. Mit der Zunahme der Anzahl der verabreichten Wirkstoffe steigt dieser untere Umkehrpunkt der Sterbekurve bis heute kontinuierlich an. Eine Analyse der Alterskohorten bestätigt, dass ab der KW 9, also ab dem 01.03.2021, der untere Umkehrpunkt auch bei der zuerst geimpften Generation 85+ in der KW 9 liegt. In der KW 9 hatten – gemittelt – fünf Prozent der Gesamtbevölkerung durch den Staat mindestens einmal den genannten Wirkstoff verabreicht bekommen. Diese fünf Prozent der

1 <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/Tabellen/sonderauswertung-sterbefaelle.html>

2 <https://www.euromomo.eu/graphs-and-maps>

3 <https://ourworldindata.org/covid-vaccinations>

Gesamtbevölkerung werden – wegen der damals geltenden Alterspriorisierung – von ca. 30 Prozent der in der KW 9 geimpften Generation 80+ gestellt (www.ndr.de⁴).

Der Beginn dieses Aufwärtstrends dürfte aber insbesondere in der Alterskohorte 80+ wohl vor dieser KW 9 zu suchen sein und dürfte mit einer Untersterblichkeit innerhalb der Generation 85+ ab dem Jahreswechsel 2020/2021 zusammenfallen, die wiederum durch ein zeitliches Vorziehen zahlreicher Sterbefälle durch die vom Coronavirus um einige Wochen/Monate und durch die Zusatzbelastung des Coronavirus auf einen insbesondere multimorbiden Organismus bewirkt worden sein dürfte.

Klar erkennbar ist aber aus unserer Sicht, dass die Alterskohorten mit der höchsten Impfquote auch die Alterskohorten mit der größten Übersterblichkeit stellen. Mit der Abnahme der Impfquote in den jeweiligen Alterskohorten nimmt auch die Übersterblichkeit ab, bis sie bei den ungeimpften Kleinkindern auch 2021 um die x-Achse herum pendelt.

Aufgrund der besonderen Nähe der Staatsregierung zu den Beamten und zu den beim Staat Angestellten drängen sich vor diesem Hintergrund Fragen auf. Über die Anzahl der zu zahlenden Pensionen hat die Staatsregierung auch einen genauen Überblick über die Anzahl der lebenden und pensionierten Beamten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|------|--|---|
| 1. | Instrumente zur Analyse der Sterbezahlen nicht pensionierter Staatsdiener | 6 |
| 1.1 | Welche Analysemöglichkeiten stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um die Sterbezahlen innerhalb der aktiv im Dienst befindlichen Beamtenschaft zu identifizieren und/oder zu analysieren (bitte vollständig ausführen und am Beispiel der Analysemöglichkeiten nach Dienstdauer, Sterbealter etc. exemplarisch ausführlich darlegen)? | 6 |
| 1.2 | Welche Analysemöglichkeiten stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um die Sterbezahlen innerhalb der Angestellten zu identifizieren und/oder zu analysieren, mit denen die Staatsregierung einen Vertrag über ein aktiv bestehendes Arbeitsverhältnis abgeschlossen hat (bitte vollständig ausführen und am Beispiel der Analysemöglichkeiten nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses, Sterbealter etc. exemplarisch ausführlich darlegen)? | 6 |
| 1.3. | Welche zusätzlichen, in 1.1 und 1.2 nichtabgefragte Instrumente stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um dieselben Fragen bezogen auf Personen zu fokussieren, die in Polizei, Lehrerschaft, Justiz, inkl. Gerichtswesen, umfassend auch Richter, Staatsanwälte etc. beschäftigt sind? | 7 |

4 <https://www.ndr.de/nachrichten/info/Impfungen-Noch-viele-Ueber-80-Jaehrige-ohne-Schutz,coronaimpfungen102.html>

2.	Sterbezahlen nicht pensionierter Staatsdiener	7
2.1	Wie hat sich die Anzahl der vor ihrer Pensionierung verstorbenen Beamten des Freistaates seit 2010 bis inkl. 2021 entwickelt (bitte jährlich angeben und zur Einordnung die Anzahl der nicht pensionierten Beamten vom 01.01. des jeweiligen Jahres offenlegen)?	7
2.2	Wie hat sich die Anzahl der vor ihrer Pensionierung verstorbenen Angestellten des Freistaates seit 2010 bis inkl. 2021 entwickelt (bitte jährlich angeben und zur Einordnung die Anzahl der nicht pensionierten Angestellten vom 01.01. des jeweiligen Jahres offenlegen)?	7
2.3	Wie lauten die in 2.1 und 2.2 abgefragten Zahlen für jede der Berufsgruppen Lehrer, Polizisten, Beschäftigte in der Justiz (bitte für Beamte und Angestellte getrennt angeben)?	8
3.	Instrumente zur Analyse der Sterbezahlen pensionierter Staatsdiener	10
3.1	Welche Analysemöglichkeiten stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um die Sterbezahlen innerhalb der pensionierten Beamtenschaft zu identifizieren und/oder zu analysieren (bitte vollständig ausführen und am Beispiel der Analysemöglichkeiten nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses, Sterbealter etc. exemplarisch ausführlich darlegen)?	10
3.2	Welche Analysemöglichkeiten stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um die Sterbezahlen innerhalb der in Rente befindlichen Angestellten zu identifizieren und/oder zu analysieren, mit denen die Staatsregierung einmal einen Vertrag über ein aktiv bestehendes Arbeitsverhältnis abgeschlossen hatte (bitte vollständig ausführen und am Beispiel der Analysemöglichkeiten nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses, Sterbealter etc. exemplarisch ausführlich darlegen)?	10
3.3	Welche zusätzlichen, in 3.1 und 3.2 nicht abgefragten Instrumente stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um dieselben Fragen bezogen auf Personen zu fokussieren, die in Polizei, Lehrerschaft, Justiz, inkl. Gerichtswesen, umfassend auch Richter, Staatsanwälte etc. beschäftigt waren?	10
4.	Sterbezahlen pensionierter/verrenteter Staatsdiener	11
4.1	Wie hat sich die Anzahl der nach ihrer Pensionierung verstorbenen Beamten des Freistaates seit 2010 bis inkl. 2021 entwickelt (bitte jährlich angeben und zur Einordnung ab 2010 bitte jährlich die Anzahl der pensionierten Beamten am 01.01. des jeweiligen Jahres offenlegen)?	11
4.2	Wie hat sich die Anzahl der vor ihrer Pensionierung verstorbenen Angestellten des Freistaates seit 2010 bis inkl. 2021 entwickelt (bitte jährlich angeben und zur Einordnung die Anzahl der nicht pensionierten Angestellten vom 01.01. des jeweiligen Jahres offenlegen)?	11

4.3	Wie lauten die in 4.1 und 4.2 abgefragten Zahlen für jede der Berufsgruppen Lehrer, Polizisten, Beschäftigte in der Justiz (bitte für Beamte und Angestellte getrennt angeben)?	11
5.	Instrumente zur Analyse der Krankentage nicht pensionierter/verrenteter Staatsdiener	12
5.1	Welche Analysemöglichkeiten stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um die Krankentage innerhalb der aktiv im Dienst befindlichen Beamtenschaft zu identifizieren und/oder zu analysieren (bitte insbesondere Analysemöglichkeiten nach Anzahl der einzelnen Krankmeldungen und nach Dauer der Krankmeldungen offenlegen)?	12
5.2	Welche Analysemöglichkeiten stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um die Krankentage innerhalb der Angestellten zu identifizieren und/oder zu analysieren, mit denen die Staatsregierung einen Vertrag über ein aktiv bestehendes Arbeitsverhältnis abgeschlossen hat (bitte insbesondere Analysemöglichkeiten nach Anzahl der einzelnen Krankmeldungen und nach Dauer der Krankmeldungen offenlegen)?	13
5.3	Welche zusätzlichen, in 5.1 und 5.2 nicht abgefragten Instrumente stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um dieselben Fragen bezogen auf Personen zu fokussieren, die in Polizei, Lehrerschaft, Justiz, inkl. Gerichtswesen, umfassend auch Richter, Staatsanwälte etc. beschäftigt sind?	13
6.	Krankentage nicht pensionierter/verrenteter Staatsdiener	13
6.1	Wie hat sich die Anzahl der Krankentage und die Dauer der Krankenschreibungen und die Anzahl der Beamten, die noch nicht pensioniert sind und die hiervon mindestens einmal pro Jahr Gebrauch gemacht haben, seit 2010 bis inkl. 2021 entwickelt (bitte jährlich angeben und zur Einordnung die Anzahl der nicht pensionierten Beamten vom 01.01. des jeweiligen Jahrs offenlegen)?	13
6.2	Wie hat sich die Anzahl der Krankentage und die Dauer der Krankenschreibungen und die Anzahl der Angestellten, die noch nicht verrentet sind und die hiervon mindestens einmal pro Jahr Gebrauch gemacht haben, seit 2010 bis inkl. 2021 entwickelt (bitte jährlich angeben und zur Einordnung die Anzahl der nicht verrenteten Angestellten vom 01.01. des jeweiligen Jahrs offenlegen)?	14
6.3	Wie lauten die in 6.1 und 6.2 abgefragten Zahlen für jede der Berufsgruppen Lehrer, Polizisten, Beschäftigte in der Justiz (bitte für Beamte und Angestellte getrennt angeben)?	14

7.	Instrumente zur Analyse des COVID-19-Impfstatus nicht pensionierter Staatsdiener	15
7.1	Welche Analysemöglichkeiten stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um den COVID-19-Impfstatus innerhalb der aktiv im Dienst befindlichen Beamtenschaft zu identifizieren und/oder zu analysieren (bitte lückenlos angeben und hierbei den Grund offenlegen, aus dem heraus die Staatsregierung mit dem Argument, die Funktionsfähigkeit des Staates sicherzustellen, nicht vor einer Impfpflicht des Gesundheitswesens eine Impfpflicht für Beamte eingeführt hat)?	15
7.2	Welche Analysemöglichkeiten stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um den COVID-19-Impfstatus innerhalb der Angestellten zu identifizieren und/oder zu analysieren, mit denen die Staatsregierung einen Vertrag über ein aktiv bestehendes Arbeitsverhältnis abgeschlossen hat (bitte lückenlos angeben und hierbei den Grund offenlegen, aus dem heraus die Staatsregierung mit dem Argument, die Funktionsfähigkeit des Staates sicherzustellen, nicht vor einer Impfpflicht des Gesundheitswesens eine Impfpflicht für Angestellte des Freistaates eingeführt hat)?	15
7.3	Welche zusätzlichen, in 7.1 und 7.2 nicht abgefragten Instrumente stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um dieselben Fragen, bezogen auf Personen zu fokussieren, die in Polizei, Lehrerschaft, Justiz, inkl. Gerichtswesen, umfassend auch Richter, Staatsanwälte etc. beschäftigt sind?	16
8.	Instrumente zur Analyse der COVID-19-Impfstatus pensionierter Staatsdiener	16
8.1	Welche Analysemöglichkeiten stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um den COVID-19-Impfstatus innerhalb der pensionierten Beamtenschaft zu identifizieren und/oder zu analysieren?	16
8.2	Welche Analysemöglichkeiten stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um den COVID-19-Impfstatus innerhalb der in Rente befindlichen Angestellten zu identifizieren und/oder zu analysieren, mit denen die Staatsregierung einmal einen Vertrag über ein aktiv bestehendes Arbeitsverhältnis abgeschlossen hatte?	16
8.3	Welche zusätzlichen, in 8.1 und 8.2 nicht abgefragten Instrumente stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um dieselben Fragen, bezogen auf Personen zu fokussieren, die in Polizei, Lehrerschaft, Justiz, inkl. Gerichtswesen, umfassend auch Richter, Staatsanwälte etc. beschäftigt waren?	16
	Hinweise des Landtagsamts	17

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium der Justiz und dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus
vom 22.02.2022

1. Instrumente zur Analyse der Sterbezahlen nicht pensionierter Staatsdiener

1.1 Welche Analysemöglichkeiten stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um die Sterbezahlen innerhalb der aktiv im Dienst befindlichen Beamtenschaft zu identifizieren und/oder zu analysieren (bitte vollständig ausführen und am Beispiel der Analysemöglichkeiten nach Dienstdauer, Sterbealter etc. exemplarisch ausführlich darlegen)?

Der Staatsregierung steht mit der Bezügedatenbank eine anonymisierte Auswertungsmöglichkeit zur Verfügung, um die Sterbezahlen innerhalb der aktiv im Dienst des Freistaates Bayern befindlichen Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszuwerten. Eine Auswertung ist dabei nur hinsichtlich der für die Abrechnung und Auszahlung von Bezügen bzw. Gehältern erforderlichen Daten möglich. Eine Analyse der Dienstdauer könnte daher aus den Bezügedaten nur näherungsweise, bspw. über die erreichte Stufe des Grundgehalts, erfolgen. Das Sterbealter ließe sich hingegen durch eine Auswertung des Lebensalters im Sterbemonat darstellen. Abhängig von der Anzahl der Kombinationen der für die Auswertung erforderlichen Datengruppen und Merkmale sind teils sehr umfangreiche und zeitaufwändige Analysen und Folgeauswertungen notwendig. Zudem ist bei jeder Auswertung stets die Belastbarkeit und die Qualität der dahinterstehenden Datengrundlage zu prüfen. Eine Darstellung aller potenziell möglichen und belastbaren Abfragekombinationen ist deshalb nicht möglich.

Daneben bestehen für die einzelnen Personalstellen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit Auswertungsmöglichkeiten aus dem Personalverwaltungssystem Voll Integriertes Verfahren komplexer Anwendungen (VIVA) sowie durch Sichtung der einzelnen Personalakten. Aus diesem Datenbestand sind Auswertungen, die das gesamte Personal des Freistaates Bayern betreffen, nur im Rahmen einer Abfrage bei allen Personalstellen möglich und daher in der Regel mit einem unverhältnismäßigen personellen und zeitlichen Aufwand verbunden.

1.2 Welche Analysemöglichkeiten stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um die Sterbezahlen innerhalb der Angestellten zu identifizieren und/oder zu analysieren, mit denen die Staatsregierung einen Vertrag über ein aktiv bestehendes Arbeitsverhältnis abgeschlossen hat (bitte vollständig ausführen und am Beispiel der Analysemöglichkeiten nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses, Sterbealter etc. exemplarisch ausführlich darlegen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

1.3. Welche zusätzlichen, in 1.1 und 1.2 nichtabgefragte Instrumente stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um dieselben Fragen bezogen auf Personen zu fokussieren, die in Polizei, Lehrerschaft, Justiz, inkl. Gerichtswesen, umfassend auch Richter, Staatsanwälte etc. beschäftigt sind?

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus erhebt mithilfe des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ zu festgelegten Stichtagen u.a. Daten hinsichtlich derjenigen Lehrkräfte, die innerhalb bestimmter Zeiträume aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind. Auf dieser Grundlage sind grundsätzlich auch statistische Analysen zu einzelnen Gründen des o.g. Ausscheidens (z.B. aufgrund von Tod) möglich. Weitere Instrumente stehen nicht zur Verfügung.

2. Sterbezahlen nicht pensionierter Staatsdiener

2.1 Wie hat sich die Anzahl der vor ihrer Pensionierung verstorbenen Beamten des Freistaates seit 2010 bis inkl. 2021 entwickelt (bitte jahresweise angeben und zur Einordnung die Anzahl der nicht pensionierten Beamten vom 01.01. des jeweiligen Jahres offenlegen)?

Die für die Beantwortung der Frage erforderlichen Datensätze für aktive Beschäftigte stehen in der Bezügedatenbank technisch bedingt erst ab 2011 zur Verfügung. Die Antwort kann nachfolgender Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Anzahl der Beamtinnen und Beamten vor Ruhestandseintritt

Jahr	Anzahl Sterbefälle	Anzahl Beamte (jeweils am 01.01.)
2011	241	221 547
2012	231	222 484
2013	244	224 142
2014	195	224 857
2015	200	224 617
2016	189	225 187
2017	198	227 037
2018	188	228 190
2019	163	230 234
2020	202	231 809
2021	186	235 063

2.2 Wie hat sich die Anzahl der vor ihrer Pensionierung verstorbenen Angestellten des Freistaates seit 2010 bis inkl. 2021 entwickelt (bitte jahresweise angeben und zur Einordnung die Anzahl der nicht pensionierten Angestellten vom 01.01. des jeweiligen Jahres offenlegen)?

Die für die Beantwortung der Frage erforderlichen Datensätze für aktive Beschäftigte stehen in der Bezügedatenbank technisch bedingt erst ab 2011 zur Verfügung. Die Antwort kann nachfolgender Tabelle 2 entnommen werden.

Tabelle 2: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Renteneintritt

Jahr	Anzahl Sterbefälle	Anzahl Arbeitnehmer (jeweils am 01.01.)
2011	125	123 789
2012	130	126 707
2013	116	130 216
2014	99	130 839
2015	150	130 205
2016	135	131 674
2017	138	136 125
2018	129	139 586
2019	143	141 312
2020	127	142 483
2021	145	147 057

2.3 Wie lauten die in 2.1 und 2.2 abgefragten Zahlen für jede der Berufsgruppen Lehrer, Polizisten, Beschäftigte in der Justiz (bitte für Beamte und Angestellte getrennt angeben)?

Die für die Beantwortung der Frage erforderlichen Datensätze für aktive Beschäftigte stehen in der Bezügedatenbank technisch bedingt erst ab 2011 zur Verfügung. Die Antwort kann nachfolgenden, nach Berufsgruppen ausgewerteten Tabellen 3 bis 6 entnommen werden.

Tabelle 3: Anzahl der vor dem Ruhestandseintritt verstorbenen Beamtinnen und Beamten nach ausgewählten Berufsgruppen

Jahr	Lehrer	Richter u1nd Staatsanwälte	Vollzugsdienst	
			Polizei	Justiz
2011	96	2	46	4
2012	90	6	39	8
2013	86	6	41	6
2014	71	4	34	3
2015	77	1	30	10
2016	71	2	27	6
2017	59	5	30	12
2018	66	3	30	6
2019	59	0	30	5
2020	64	4	34	8
2021	57	4	35	6

Tabelle 4: Anzahl der vor dem Renteneintritt verstorbenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach ausgewählten Berufsgruppen

Jahr	Lehrer
2011	11
2012	15
2013	11
2014	11
2015	19
2016	21
2017	20
2018	14
2019	13
2020	6
2021	5

Hinweis: Es sind keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Berufsgruppen „Richter und Staatsanwälte“ sowie „Vollzugsdienst“ vorhanden.

Tabelle 5: Anzahl von Beamtinnen und Beamten nach ausgewählten Berufsgruppen

Jahr	Lehrer	Richter und Staatsanwälte	Vollzugsdienst	
			Polizei	Justiz
2011	112 343	3 748	31 883	3 839
2012	112 617	3 751	32 304	3 872
2013	113 309	3 800	32 796	3 976
2014	113 290	3 850	33 137	4 059
2015	112 508	3 916	33 443	4 156
2016	112 401	4 009	33 499	4 250
2017	112 978	4 110	33 787	4 321
2018	112 884	4 152	33 957	4 349
2019	113 179	4 293	34 434	4 382
2020	113 824	4 373	34 811	4 482
2021	115 443	4 447	35 362	4 551

Tabelle 6: Anzahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach ausgewählten Berufsgruppen

Jahr	Lehrer
2011	13 200
2012	12 046
2013	12 536
2014	12 617
2015	12 236
2016	11 777
2017	13 023
2018	13 015
2019	12 843

Jahr	Lehrer
2020	11 686
2021	12 134

Hinweis: Es sind keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Berufsgruppen „Richter und Staatsanwälte“ sowie „Vollzugsdienst“ vorhanden.

3. Instrumente zur Analyse der Sterbezahlen pensionierter Staatsdiener

3.1 Welche Analysemöglichkeiten stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um die Sterbezahlen innerhalb der pensionierten Beamtenschaft zu identifizieren und/oder zu analysieren (bitte vollständig ausführen und am Beispiel der Analysemöglichkeiten nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses, Sterbealter etc. exemplarisch ausführlich darlegen)?

Das Ableben pensionierter Beamtinnen und Beamter ist eine Personaldate, die im Rahmen des Bezügeabrechnungsverfahrens benötigt wird. Statistische Auswertungen erfolgen z.B. im Versorgungsbericht des Freistaates Bayern, der dem Landtag übermittelt wird und öffentlich verfügbar ist (www.bestellen.bayern.de¹). Hierzu gehören Erhebungen zu ruhegehaltfähigen Dienstzeiten oder der Zuordnung nach verschiedenen Verwaltungsbereichen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

3.2 Welche Analysemöglichkeiten stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um die Sterbezahlen innerhalb der in Rente befindlichen Angestellten zu identifizieren und/oder zu analysieren, mit denen die Staatsregierung einmal einen Vertrag über ein aktiv bestehendes Arbeitsverhältnis abgeschlossen hatte (bitte vollständig ausführen und am Beispiel der Analysemöglichkeiten nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses, Sterbealter etc. exemplarisch ausführlich darlegen)?

Die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer enden mit dem Renteneintritt. Die Hinterbliebenen sind nicht verpflichtet, dem früheren Arbeitgeber den Tod einer Arbeitnehmerin bzw. eines Arbeitnehmers zu melden. Es besteht somit keine Analysemöglichkeit zur Identifizierung der Sterbezahlen ehemaliger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch den Freistaat Bayern als Arbeitgeber.

3.3 Welche zusätzlichen, in 3.1 und 3.2 nicht abgefragten Instrumente stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um dieselben Fragen bezogen auf Personen zu fokussieren, die in Polizei, Lehrerschaft, Justiz, inkl. Gerichtswesen, umfassend auch Richter, Staatsanwälte etc. beschäftigt waren?

Es stehen keine weiteren Instrumente zur Verfügung. Es wird auf die Antwort zu den Fragen 3.1 und 3.2 verwiesen.

1 <https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/06002012.htm>

4. Sterbezahlen pensionierter/verrenteter Staatsdiener

4.1 Wie hat sich die Anzahl der nach ihrer Pensionierung verstorbenen Beamten des Freistaates seit 2010 bis inkl. 2021 entwickelt (bitte jährlich angeben und zur Einordnung ab 2010 bitte jährlich die Anzahl der pensionierten Beamten am 01.01. des jeweiligen Jahres offenlegen)?

Die Antwort kann nachfolgender Tabelle 7 entnommen werden.

Tabelle 7: Ruhestandsbeamtinnen und -beamte

Jahr	Anzahl Sterbefälle	Anzahl Ruhestandsbeamte
2010	2232	82451
2011	2352	85085
2012	2478	88508
2013	2400	91322
2014	3622	94947
2015	2765	99418
2016	2719	103253
2017	2961	106317
2018	2941	109810
2019	3013	113514
2020	3095	117498
2021	3522	120641

4.2 Wie hat sich die Anzahl der vor ihrer Pensionierung verstorbenen Angestellten des Freistaates seit 2010 bis inkl. 2021 entwickelt (bitte jährlich angeben und zur Einordnung die Anzahl der nicht pensionierten Angestellten vom 01.01. des jeweiligen Jahres offenlegen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2.2 verwiesen.

4.3 Wie lauten die in 4.1 und 4.2 abgefragten Zahlen für jede der Berufsgruppen Lehrer, Polizisten, Beschäftigte in der Justiz (bitte für Beamte und Angestellte getrennt angeben)?

Die Antwort kann nachfolgenden, nach Berufsgruppen ausgewerteten Tabellen 8 und 9 entnommen werden.

Tabelle 8: Anzahl der verstorbenen Ruhestandsbeamtinnen und -beamten nach ausgewählten Berufsgruppen

Jahr	Lehrer	Richter und Staatsanwälte	Vollzugsdienst	
			Polizei	Justiz
2010	954	44	372	48
2011	991	58	424	46
2012	1095	62	410	58
2013	1062	49	397	42
2014	1545	79	640	45

Jahr	Lehrer	Richter und Staatsanwälte	Vollzugsdienst	
			Polizei	Justiz
2015	1243	41	424	70
2016	1256	68	427	62
2017	1316	71	468	65
2018	1331	58	441	59
2019	1381	63	459	68
2020	1467	64	481	76
2021	1601	58	558	82

Tabelle 9: Anzahl von Ruhestandsbeamtinnen und -beamten nach ausgewählten Berufsgruppen

Jahr	Lehrer	Richter und Staatsanwälte	Vollzugsdienst	
			Polizei	Justiz
2010	40920	1706	13172	1884
2011	42605	1755	13479	1943
2012	44975	1796	13713	1985
2013	46677	1806	13954	1991
2014	49141	1849	14231	2037
2015	51763	1885	14585	2079
2016	54076	1933	15107	2096
2017	55703	1949	15668	2123
2018	57722	1963	16247	2160
2019	59754	1978	16908	2205
2020	61784	2000	17488	2237
2021	62913	2044	17905	2263

5. Instrumente zur Analyse der Krankentage nicht pensionierter/verrenteter Staatsdiener

5.1 Welche Analysemöglichkeiten stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um die Krankentage innerhalb der aktiv im Dienst befindlichen Beamenschaft zu identifizieren und/oder zu analysieren (bitte insbesondere Analysemöglichkeiten nach Anzahl der einzelnen Krankmeldungen und nach Dauer der Krankmeldungen offenlegen)?

Die Staatsregierung erstellt regelmäßig einen Fehlzeitenbericht. Dieser wird zur Information an den Landtag übermittelt und enthält die Fehlzeiten der staatlichen Beschäftigten (Beamtinnen, Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) in einem Jahr. Als Fehlzeit werden dabei sämtliche Tage erfasst, an denen die Beschäftigten zur Dienstleistung verpflichtet gewesen wären, aber aufgrund einer Erkrankung dazu nicht in der Lage waren.

Aufgrund der von den einzelnen Ressorts erhobenen Fehlzeiten ihrer Beschäftigten sind Differenzierungen und Analysen nach Besoldungs- bzw. Entgeltbereichen, Dienstverhältnissen (Arbeitnehmer- oder Beamtenstatus), Geschlecht, Krankheitsdauer und Ressortzugehörigkeit möglich. Aus datenschutz- und personalaktenrecht-

lichen Gründen dürfen Krankheitsursachen von den Beschäftigten des Freistaates Bayern hingegen nicht erhoben werden und sind damit – anders als bei den Krankenkassen – nicht bekannt.

Im Übrigen wird auf die an den Landtag übermittelten Berichte verwiesen.

5.2 Welche Analysemöglichkeiten stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um die Krankentage innerhalb der Angestellten zu identifizieren und/oder zu analysieren, mit denen die Staatsregierung einen Vertrag über ein aktiv bestehendes Arbeitsverhältnis abgeschlossen hat (bitte insbesondere Analysemöglichkeiten nach Anzahl der einzelnen Krankmeldungen und nach Dauer der Krankmeldungen offenlegen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5.1 verwiesen.

5.3 Welche zusätzlichen, in 5.1 und 5.2 nicht abgefragten Instrumente stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um dieselben Fragen bezogen auf Personen zu fokussieren, die in Polizei, Lehrerschaft, Justiz, inkl. Gerichtswesen, umfassend auch Richter, Staatsanwälte etc. beschäftigt sind?

Es stehen keine weiteren Instrumente zur Verfügung.

6. Krankentage nicht pensionierter/verrenteter Staatsdiener

6.1 Wie hat sich die Anzahl der Krankentage und die Dauer der Krankschreibungen und die Anzahl der Beamten, die noch nicht pensioniert sind und die hiervon mindestens einmal pro Jahr Gebrauch gemacht haben, seit 2010 bis inkl. 2021 entwickelt (bitte jährlich angeben und zur Einordnung die Anzahl der nicht pensionierten Beamten vom 01.01. des jeweiligen Jahres offenlegen)?

Für den vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat erstellten Fehlzeitenbericht werden sämtliche Tage erfasst, an denen die Beschäftigten zur Dienstleistung verpflichtet gewesen wären, aber aufgrund einer Erkrankung nicht dazu in der Lage waren. Auf eine Krankschreibung kommt es dabei nicht an, da für eine Erkrankung bis zu drei Kalendertage in der Regel die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nicht erforderlich ist. Im Folgenden (Tabelle 10) werden die in den Erhebungsjahren seit 2010 (2011, 2014, 2016, 2019) festgestellten durchschnittlichen Fehltag je Beschäftigtem nach Krankheitsdauer dargestellt. Zur Ermittlung der durchschnittlichen Fehltag wurden dabei alle Beschäftigten gezählt, die am 30.06. des jeweiligen Erhebungsjahres in einem aktiven Dienstverhältnis standen. Die Fehlzeiten des Jahres 2021 werden derzeit von den Ressorts erhoben und ausgewertet. Die Veröffentlichung des Fehlzeitenberichts 2021 ist für das dritte Quartal 2022 vorgesehen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5.1 verwiesen.

Tabelle 10: Fehltage je Beamtin/Beamter nach Krankheitsdauer

	2011	2014	2016	2019
Kurzzeiterkrankungen (bis zu drei Tage)	2,3	2,3	2,6	2,7
Erkrankungen mittlerer Dauer (vier Tage bis zu sechs Wochen)	3,9	3,8	4,0	4,0
Langzeiterkrankungen (über sechs Wochen)	3,4	3,5	3,5	3,4
Fehltage insgesamt	9,6	9,6	10,1	10,1
Anzahl der nicht pensionierten Beamtinnen und Beamten am 01.01.	221 547	224 857	225 187	230 234

6.2 Wie hat sich die Anzahl der Krankentage und die Dauer der Krankenschreibungen und die Anzahl der Angestellten, die noch nicht verrentet sind und die hiervon mindestens einmal pro Jahr Gebrauch gemacht haben, seit 2010 bis inkl. 2021 entwickelt (bitte jahrweise angeben und zur Einordnung die Anzahl der nicht verrenteten Angestellten vom 01.01. des jeweiligen Jahrs offenlegen?)

Die Fehlzeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kann nachfolgender Tabelle 11 entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6.1 verwiesen.

Tabelle 11: Fehltage je Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer nach Krankheitsdauer

	2011	2014	2016	2019
Kurzzeiterkrankungen (bis zu drei Tage)¹	2,1	2,2	2,5	2,5
Erkrankungen mittlerer Dauer (vier Tage bis zu sechs Wochen)	5,0	4,9	6,1	5,3
Langzeiterkrankungen (über sechs Wochen)	3,2	3,4	3,5	3,6
Fehltage insgesamt	10,3	10,6	12,1	11,4
Anzahl der nicht verrenteten Arbeitnehmerinnen und Arbeit- nehmer am 01.01.	123 789	130 839	131 674	141 312

6.3 Wie lauten die in 6.1 und 6.2 abgefragten Zahlen für jede der Berufsgruppen Lehrer, Polizisten, Beschäftigte in der Justiz (bitte für Beamte und Angestellte getrennt angeben)?

Die Fehlzeiten werden nicht nach Berufsgruppen getrennt erhoben. Eine Nacherhebung wäre mit einem unverhältnismäßigen zeitlichen und personellen Aufwand verbunden. Eine Beantwortung ist daher nicht möglich.

- 7. Instrumente zur Analyse des COVID-19-Impfstatus nicht pensionierter Staatsdiener**
- 7.1 Welche Analysemöglichkeiten stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um den COVID-19-Impfstatus innerhalb der aktiv im Dienst befindlichen Beamtenschaft zu identifizieren und/oder zu analysieren (bitte lückenlos angeben und hierbei den Grund offenlegen, aus dem heraus die Staatsregierung mit dem Argument, die Funktionsfähigkeit des Staates sicherzustellen, nicht vor einer Impfpflicht des Gesundheitswesens eine Impfpflicht für Beamte eingeführt hat)?**
- 7.2 Welche Analysemöglichkeiten stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um den COVID-19-Impfstatus innerhalb der Angestellten zu identifizieren und/oder zu analysieren, mit denen die Staatsregierung einen Vertrag über ein aktiv bestehendes Arbeitsverhältnis abgeschlossen hat (bitte lückenlos angeben und hierbei den Grund offenlegen, aus dem heraus die Staatsregierung mit dem Argument, die Funktionsfähigkeit des Staates sicherzustellen, nicht vor einer Impfpflicht des Gesundheitswesens eine Impfpflicht für Angestellte des Freistaates eingeführt hat)?**

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der Abfrage des Impfstatus handelt es sich um eine Erhebung personenbezogener Beschäftigtendaten in Form von Gesundheitsdaten. Voraussetzung für die Datenverarbeitung ist eingetragener Erlaubnistatbestand.

Bayerische Dienstherrn und öffentliche Arbeitgeber sind im Rahmen der 3G-Zutrittsregelung des § 28b Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) befugt, den Impf- oder Genesenenstatus ihrer Beschäftigten in Bezug auf COVID-19 zu verarbeiten. Die Daten dürfen auch zur Anpassung der betrieblichen Hygienekonzepte auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung gemäß §§ 5, 6 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) verwendet werden, soweit dies erforderlich ist. Allerdings steht es den Beschäftigten frei, in welcher Weise der Zugangsnachweis erbracht wird. Die Kenntnis über die Zugangsberechtigung lässt daher keinen Rückschluss darauf zu, ob Beschäftigte geimpft, genesen oder getestet sind. Hinzu kommt, dass aufgrund der Änderung des IfSG grundsätzlich die Pflicht zur Arbeit im Homeoffice gilt. Über den Impf-, Genesenen- oder Teststatus liegen dann mangels notwendiger Zugangskontrolle im Homeoffice gar keine Erkenntnisse vor.

Daneben bestehen Verarbeitungsbefugnisse nach § 23a IfSG, insbesondere für bestimmte Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdiensts (§ 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 10 IfSG) und nach § 36 Abs. 3 IfSG, insbesondere für Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 33 IfSG, wie Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen (§ 33 Nr. 3 IfSG), sowie für Justizvollzugsanstalten gemäß § 36 Abs. 3 i. V.m. Abs. 1 Nr. 6 IfSG. Dahingehend erfolgende, einzelne anlassbezogene oder turnusgemäße Abfragen bei einzelnen Behörden werden nicht als Auswertungs- bzw. Analyseinstrumente im Sinne der Fragestellung gesehen, sodass bezüglich des Impfstatus keine Auswertungsmöglichkeiten bestehen.

Die Staatsregierung befürwortet die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht. Mit Blick auf die nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten des weiteren Pandemieverlaufs

ist eine allgemeine Impfpflicht eine sichere, rechtzeitige und damit insgesamt verhältnismäßige Vorbereitung und Schutzmaßnahme.

7.3 Welche zusätzlichen, in 7.1 und 7.2 nicht abgefragten Instrumente stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um dieselben Fragen, bezogen auf Personen zu fokussieren, die in Polizei, Lehrerschaft, Justiz, inkl. Gerichtswesen, umfassend auch Richter, Staatsanwälte etc. beschäftigt sind?

Es bestehen keine zusätzlichen Instrumente für die in der Frage angesprochenen Personengruppen.

8. Instrumente zur Analyse der COVID-19-Impfstatus pensionierter Staatsdiener

8.1 Welche Analysemöglichkeiten stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um den COVID-19-Impfstatus innerhalb der pensionierten Beamtenschaft zu identifizieren und/oder zu analysieren?

Beamtinnen und Beamte im Ruhestand sind nicht verpflichtet, den Impfstatus mitzuteilen, daher sind keine betreffenden Erhebungen möglich.

8.2 Welche Analysemöglichkeiten stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um den COVID-19-Impfstatus innerhalb der in Rente befindlichen Angestellten zu identifizieren und/oder zu analysieren, mit denen die Staatsregierung einmal einen Vertrag über ein aktiv bestehendes Arbeitsverhältnis abgeschlossen hatte?

Insoweit gelten die Ausführungen zu Frage 3.2. Für ausgeschiedene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können weder zu den Sterbezahlen noch zum COVID-19-Impfstatus Angaben gemacht werden. Der COVID-19-Impfstatus ausgeschiedener Beschäftigter ist zudem für das Infektionsgeschehen in den Dienststellen bzw. Behörden ohne Belang. Eine Verarbeitung diesbezüglicher Daten wäre somit auch aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht zulässig.

8.3 Welche zusätzlichen, in 8.1 und 8.2 nicht abgefragten Instrumente stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um dieselben Fragen, bezogen auf Personen zu fokussieren, die in Polizei, Lehrerschaft, Justiz, inkl. Gerichtswesen, umfassend auch Richter, Staatsanwälte etc. beschäftigt waren?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 8.1 und 8.2 verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.